

poignet est plus facile à dire qu'à ... le faire croire et à convaincre le consommateur et la consommatrice que c'est vraiment le cas. Si le Cervin peut être facilement suggestif pour une publicité vantant les beautés touristiques de la Suisse, il l'est certainement moins pour stimuler l'achat de telle ou telle montre ... Comment par exemple illustrer la ponctualité ? Comment en faire une valeur sociale reconnue par tous et toutes ? À quel type de public peut-elle s'adresser ? Il en est de même du «prestige», notion très volatile s'il en est et qu'il faut ancrer dans des contextes sociaux, politiques, économiques où elle fait sens.

Nous ne pouvons qu'être admiratifs à cet égard devant la puissance de création de ce monde publicitaire, tant par l'image que par le texte. Le constat n'est pas simplement esthétique – certaines affiches sont vraiment d'une très haute qualité – mais il est aussi sur le ton (humour, gravité, légèreté, émotion, etc.) et l'allusion. On regrettera peut-être que rien ne soit dit sur le processus de publicité en lui-même – le passage à l'acte – si l'on peut dire: comment les dessinateurs travaillent-ils ? Exercent-ils leur art en toute indépendance ou sont-ils à la solde de l'entreprise désireuse de se présenter sous tel ou tel aspect ? Ne sont-ils que des transmetteurs – des passeurs d'idées – ou ont-ils un réel pouvoir d'appréciation et une autonomie dans leur élaboration publicitaire ? Quelles sont les instructions données par le commanditaire ? Qui façonne finalement l'image de l'entreprise et la représentation qu'elle veut donner de son propre produit: volonté préméditée à l'interne ou soumission à des créateurs externes ? On voit très bien le résultat à travers la diffusion des publicités dans les journaux, à la télévision ou ailleurs, mais une analyse en amont aurait mieux permis de saisir les différentes phases de cette 'construction' publicitaire.

Il reste que cet ouvrage, au-delà de la synthèse très stimulante qu'il offre sur une activité – la publicité – devenue centrale au sein des entreprises horlogères, comble un vide historiographique, car il donne la mesure des subtilités et des nuances qui façonnent le sens d'un objet tellement banal qu'il en devient si précieux pour comprendre les sentiments qui habitent une société à un moment donné.

*Laurent Tissot, Neuchâtel*

**Werner Seitz, Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz seit 1900**, Zürich: Chronos, 2020, 296 Seiten, 7 Grafiken, 40 Tabellen.

Das Buch von Werner Seitz zum Jubiläum des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Schweiz bietet einen äusserst systematischen und umfassenden Überblick der Ereignisse sowie eine Fülle an Daten und Fakten rund um den langen Kampf für die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz. Wer wissen möchte, in welchen Kantonen wann über welche Stimmrechtsvorlagen abgestimmt wurde, wie sich das Abstimmungsverhalten über die Zeit regional und national verändert hat, welche Argumente BefürworterInnen und GegnerInnen des Frauenstimm- und Wahlrechts ins Feld führten oder wie Parteien mit dem lauter werdenden Ruf nach Gleichstellung in der Politik umgingen, wird im beinahe 300 Seiten starken Buch garantiert fündig.

Das Buch behandelt die Geschichte bis zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts chronologisch, beginnend bei der «Konstruktion des männlichen Republikanismus» im 18. Jahrhundert (Teil I). Teil II spannt den grossen Bogen von der erstmals formulierten Forderung nach politischer Gleichstellung in den um 1900 gegründeten Frauenorganisationen über zahlreiche erfolglose Vorstösse, Petitionen, Aktionen und Abstimmungen bis zur endlich gewonnenen nationalen Abstimmung von 1971. Teil III

behandelt die Jahre 1971 bis 2019 und die «Entwicklung der Repräsentation der Frauen in den politischen Institutionen» nach der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts. Nachdem die ersten Frauen sowohl kantonale wie auch nationale Parlamente und Regierungen zogen, stieg ihre Anzahl keineswegs immer kontinuierlich, sondern es gab auch deutliche Phasen der Stagnation sowie des Rückgangs, zum Beispiel in den 2000er Jahren im Ständerat. Zu Recht weist der Autor in diesem Zusammenhang auf den wichtigen anhaltenden Druck der Frauenbewegung hin und den jeweils positiven Effekt der beiden Frauenstreiks von 1991 und 2019. Teil IV untersucht das Abstimmungsverhalten von Frauen und Männern zwischen 1971 und 2019. Es gibt hier durchaus bemerkenswerte Unterschiede zu beobachten: So wurde etwa der Gleichstellungsartikel in der Verfassung (1981) von den Frauen deutlicher angenommen als von den Männern, und das neue Ehegesetz (1985) wäre ohne die Stimmen der Frauen gar gescheitert. Jedoch war es auch die weibliche Stimmbevölkerung, die gemäss den präsentierten Zahlen gegenüber der aus feministischer Perspektive ebenfalls wichtigen Fristenlösung (2002) kritischer eingestellt war. Dieser Befund überrascht und weist auf Forschungslücken bzw. auf offene Fragen hin, denen sich HistorikerInnen annehmen sollten. Auch die im Buch skizzierte, von zahlreichen Kompromissen wie auch schlaun Schachzügen geprägte Geschichte der Mutterschaftsversicherung (2004) verdient eine vertiefte historische Aufarbeitung, fehlt doch in aktuellen Debatten rund um Vaterschaftsurlaub und Elternzeit das Bewusstsein um diese zentrale Errungenschaft der Frauenbewegung fast gänzlich.

Zusätzlich zu der chronologischen und genauen Aufarbeitung der Ereignisse vertieft der Autor einige Themen anhand älterer und aktueller historischer Forschung. So wird durch die Darstellung die über lange Zeit äusserst schwierige Position der BefürworterInnen deutlich, die mit viel Beharrlichkeit gegen eine politische Kultur der Schweiz angingen, die oft unter der Gürtellinie hantierte. Zu Recht würdigt der Autor in diesem Zusammenhang ausführlich die vielfältigen älteren feministischen Kämpfe, wie etwa den Streik der Basler Lehrerinnen (1959) oder den bekannteren Marsch nach Bern (1969). Informativ und umfassend sind auch die Ausführungen zur Verknüpfung der Wehrpflicht mit dem Stimm- und Wahlrecht in der Argumentation der GegnerInnen oder die Darstellung der zuweilen sehr unterschiedlichen Strategien der BefürworterInnen: sollte das Frauenstimm- und Wahlrecht über eine Neuinterpretation der Verfassung errungen werden? Oder war eine Schritt-für-Schritt-Strategie erfolgversprechender, die die politischen Rechte zuerst in den Gemeinden, dann kantonale und erst danach auf nationaler Ebene verankerte? War die politische Gleichberechtigung von Frauen ein grundrechtliches bzw. menschenrechtliches Prinzip, oder war es davon abhängig, ob die Frauen in der Schweiz ihre Fähigkeit und ihr Interesse an der Ausübung politischer Rechte unter Beweis gestellt hatten?

Während der Autor über weite Teile sorgfältig und akribisch Daten und Forschungsstand zusammengetragen hat, weisen die Ausführungen zur Frauenbewegung bisweilen Schwächen auf. So folgt der Autor in Teil II zu den Anfängen der Frauenbewegung einem alten Narrativ, das Perspektiven um 1900 in fortschrittlich oder traditionell einordnet und so das Feld der ersten Frauenorganisationen in der Schweiz nur ungenügend zu beschreiben vermag. Damit einher geht eine ebenfalls in älterer historischer Forschung verbreitete, aber inzwischen problematisierte Erklärung, Frauen hätten ein «traditionelles Geschlechterrollenverständnis» verinnerlicht. Dieser Blick wird dem vielfältigen politischen Handeln von Frauen und ihren Organisationen nicht gerecht. Auch bezüglich des Frauenstreiks 2019 und wie dieser einzuordnen sei (Teil III, Kapitel 3) dürften die Aus-

fürungen des Autors vermutlich von nachfolgender historischer Forschung noch revidiert bzw. ergänzt werden. Denn die Darstellung dieses bedeutsamen Ereignisses der Schweizer Geschichte als Folge der metoo-Bewegung greift wahrscheinlich zu kurz, waren doch sowohl Themen und Forderungen, wie auch Akteurinnen und Organisationsformen des Streiks zahlreich und divers. Es wird die Aufgabe künftiger Forschung sein, die Ursachen, Motivationen und Akteurinnen zum Frauenstreik, sowie die daraus resultierenden, bis in die Parlamente reichenden Netzwerke zu untersuchen und zu würdigen.

Diese Kritikpunkte schmälern keineswegs das grosse Verdienst, das Werner Seitz zukommt. Sein Buch wird als äusserst komplettes Nachschlage- und Überblickswerk für manche StudentIn, ForscherIn und historisch interessierte BürgerIn von grossem Nutzen sein.

*Simona Isler, Bern*

Thibaud Giddey, *Histoire de la regulation des banques en Suisse (1914–1972)*, Genf: Librairie Droz, 2019 (Publications d'histoire économique et sociale internationale, Bd. 41), 576 Seiten.

Die Finanzkrise von 2008 hat nicht nur auf schmerzhaft Weise wirtschaftswissenschaftliche Gewissheiten erschüttert, sondern auch eine erfreuliche Renaissance der Finanzgeschichte herbeigeführt. Vor allem die Frage, warum die Banken am Vorabend der Krise nur noch mit minimalen Eigenmitteln ausgestattet waren, hat eine Explosion an Studien zur Geschichte der Finanzstabilität ausgelöst. Die Lausanner Dissertation von Thibaud Giddey über die Geschichte der Bankenaufsicht in der Schweiz von 1914 bis 1972 gehört in diesen Forschungskontext. Die Schweiz ist ein interessanter Fall, denn hier herrschte ein besonders liberales Regime in den Jahrzehnten nach der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre, während die meisten Länder mit weitreichenden Gesetzen auf die grossen Bankenzusammenbrüche jener Zeit reagiert hatten.

Die Darstellung ist in zwei grosse Perioden eingeteilt. Die erste Periode umfasst die Zeit von den ersten Gesetzesarbeiten des Basler Ökonomieprofessors Julius Landmann im Anschluss an die grosse Regionalbankenkrise von 1911 bis 1914 bis zur Verabschiedung des ersten eidgenössischen Bankengesetzes im November 1934 und der entsprechenden Verordnung im Februar 1935. Giddey beschreibt den Inhalt von Landmanns Regulierungskonzept und sein Scheitern angesichts des starken Bankenwiderstands, rekapituliert die Bankenkrise der 1930er Jahre, zeichnet die einzelnen Etappen des Gesetzgebungsprozesses nach und erklärt das liberale Aufsichtsregime, das 1935 installiert wurde. Für Giddey handelt es sich beim Bankengesetz um ein «apaisement peu restrictif» (S. 225).

Die zweite Periode umfasst die Jahre von 1935 bis zur ersten Revision des Bankengesetzes 1972. Giddey erstellt zunächst eine kurze Kollektivbiografie, konzentriert sich aber danach ganz auf die Aufsichtspraxis der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK), die durch das Bankengesetz von 1934 geschaffen wurde. Er unterscheidet vier Phasen. Die erste Phase dauerte von 1935 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, von Giddey als schwierige Anfangszeit bezeichnet, da die Bankenkommision zunächst einmal ihren Platz finden und behaupten musste. Die zweite Phase erstreckte sich vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die frühen 1960er Jahre. Sie war durch eine grosse Ruhe charakterisiert. Die dritte Phase, welche die erste Hälfte der 1960er Jahre abdeckt, war demgegenüber von einer wachsenden Unruhe geprägt. Der Finanzplatz Schweiz zog in dieser Zeit viele ausländische Investoren an, die skandalträchtige Geschäfte betrieben, was die Aufsicht überforderte. Die vierte Phase umfasst die Zeit von der Mitte der 1960er Jahre